

BWP Online Foal Auction 2017

AUKTIONS- und VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. Belgisch Warmbloedpaard vzw – BWP, (hier auch "Organisator" genannt) organisiert eine Online Auktion, die BWP Online Foal Auction. Die BWP Online Foal Auction beginnt am 29. September 2017 und endet am 2. Oktober 2017. Die Online Auktion steht unter Kontrolle eines durch BWP beauftragten Gerichtsvollziehers.
2. Die Teilnahme an dieser Auktion impliziert die ausdrückliche und Kenntnisnahme und Akzeptierung von vorliegenden Auktions- und Verkaufsbedingungen. Um an der Auktion teilnehmen zu können muss der Käufer sich auf der Website www.equinia.com/ registrieren. Durch diese Registrierung akzeptiert er bedingungslos diese Auktions- und Verkaufsbedingungen.
3. Der Verkäufer beauftragt BWP um das Fohlen auf Rechnung des Käufers zu verkaufen, und dies konform der vorliegenden Auktions- und Verkaufsbedingungen. BWP fungiert deswegen als Auktionsservice und als Vermittler zwischen Verkäufer und Käufer.
4. Die Auktionsfohlen haben an einer regionalen BWP/BRp Fohlenschau teilgenommen und bekamen dort eine Bewertung von mindestens von 75%. Die Fohlen wurden danach einer tiermedizinische Untersuchung mit günstigem Ergebnis unterzogen.
5. Die Gebote und Zahlungen geschehen in Euro .
6. Der Verkauf kommt gemäß des Belgischen Gesetzes zustande, dies bei Mehrgebot und Zuweisung an den höchsten Bieter und nach Bezahlung des Kaufpreises, eventuell zuzüglich der Mehrwertsteuer (MwSt) und einer Einführungsprovision von 8 % (exklusiv MwSt). Die Auktions- und Verkaufsbedingungen sind integral Bestandteil des Verkaufsabkommens.
7. Auf der Website wird eine indikative Auktionsendzeit pro Auktionslos angegeben. Wird jedoch in den letzten 5 Minuten vor Auktionsende noch ein Gebot auf ein Auktionslos abgegeben, wird die Auktion dieses betreffenden Loses automatisch mit 5 Minuten verlängert, und wird eine neue indikative Auktionsendzeit festgelegt.
8. Bei der Zuweisung des Fohlens wechselt das Besitzerrisiko auf den Käufer. Bis zur vollständigen Bezahlung der zu begleichenden Summen konform Art. 9 aller entstandenen Abrechnungen, bleibt der Verkäufer jedoch Besitzer des Fohlens.
9. Der Käufer wird nach der Auktion per E-Mail eine Abrechnung erhalten, zusammen mit den beiden zu begleichenden Rechnungen (eine auf Namen von BWP und eine auf Name des Verkäufers). Die Rechnung auf Name von BWP bringt die Einführungsprovision auf 8 % des Zuschlagspreises, zuzüglich MwSt. in Rechnung. Wenn der Verkäufer mehrwertsteuerpflichtig ist, wird dessen Verkaufsabrechnung den Zuschlagpreis zuzüglich der Mehrwertsteuer beinhalten. Auf der Website wird vermeldet ob der Verkäufer mehrwertsteuerpflichtig ist. Die Rechnungen sind bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Verfalldatum zu bezahlen. Bei Nichtzahlung werden von Rechts wegen und ohne Mahnung Verzugszinsen in Höhe von 10% pro Jahr verschuldet. Zudem wird eine Schadensforderung von 10% des verschuldeten Betrages mit einem Minimum von 65 Euro in Rechnung gebracht.
10. Die Abnahme des Fohlens durch den Käufer bei dem Verkäufer ist erst nach vollständiger Bezahlung möglich. Die Modalitäten bezüglich der Aushändigung des Fohlens werden direkt durch den Käufer mit dem Verkäufer abgesprochen.
11. Der Organisator haftet in keiner Weise für das Auftauchen von verborgenen oder den Verkauf ungültig machenden Mängel. Der Käufer kann den Verkauf nur dann für ungültig erklären lassen wenn eine der folgenden Verhaltensstörungen vorliegt: Krippensetzen, Weben und Koppen.

Belgisch warmbloedpaard vzw – BWP
Waversebaan 99, 3050 Oud-Heverlee, België
016/479.980

info@belgian-warmblood.com www.belgian-warmblood.com

BTW/TVA: BE 0410346424
RPR: LEUVEN
Iban: BE40 7364 0368 4863
BIC CODE: KREDBEBB

Der Käufer muss diese Mängel dem Verkäufer per Einschreiben melden, bis spätestens 21 Tage nach Lieferung des Fohlens, ansonsten verfällt der Erstattungsanspruch. Der Verkäufer, und nicht der Organisator, bleibt für die eventuelle Mängel welche den Verkauf ungültig machen, und alle weiteren finanzielle und/oder andere den Verkauf betreffenden Implikationen, verantwortlich. Das Aufgeld welches konform Artikel 4 in Rechnung gestellt wird, bleibt auf alle Fälle durch den Organisator erworben und kann nicht zurückgefordert werden.

12. Der Organisator ist nicht verantwortlich für eventuelle fehlerhafte Information und/oder Druckfehler im Katalog.
13. Im Falle von Export wird der Käufer innerhalb eines Jahres ein gültiges Exportdokument vorlegen, und wird die verschuldete MwSt nachträglich in Rechnung gebracht.
14. BWP handelt letztinstanzlich alle Anfechtungen die während der Auktionsvorgänge bezüglich des Verkaufes entstehen könnten, ab.
15. Sollte nach der Auktion ein Streitfall bezüglich des Verkaufes entstehen, werden Käufer und Verkäufer versuchen eine gütliche Einigung zu erreichen. Käufer und Verkäufer werden sich in diesem Fall an den Vorstand des BWP, in Person des Vorsitzenden, wenden. Der Vorstand wird die andere Partei einladen, wird sich die Standpunkte der Parteien anhören, wird anstreben sich zu versöhnen und versuchen eine gütliche Einigung für das betreffende Problem zu bekommen. Sollte es zu einer Lösung kommen, wird hiervon eine Vereinbarung oder Mahnung verfasst, welche durch beide Parteien unterschrieben wird. Sollte keine gütliche Einigung zustande kommen, wird der Vorstand dies beiden Parteien schriftlich melden. Wenn die Parteien sich nicht einig werden können, sind ausschließlich die Gerichtshöfe zugehörig zu dem gerichtlichen Arrondissement Leuven, befugt. Das Belgische Recht ist zutreffend.
16. Der niederländische Text der Auktions- und Verkaufsbedingungen ist der einzige rechtsgültige Text.